

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV II-015/09

HA

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 30.09.09

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	25.08.09	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	22.09.09	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.09.09
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.09.09
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

„Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg, in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 318,1 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6700.638000“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Die Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg, in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 318,1 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6700.638000

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Energie öffentliche Straßenbeleuchtung wurden im Haushaltsjahr 2009, auf der Basis des Ist 2008, in der Haushaltsstelle 1.6700.638000 insgesamt 1.204,4 T€ in Ansatz gebracht. Unter Berücksichtigung der Ausgaben per 31.07.2009 in Höhe von insgesamt 750,5 T€ stehen per 31.12.2009 nur noch 453,9 T€ zur Verfügung. Für das 2. Halbjahr 2009 werden voraussichtlich noch insgesamt 772,0 T€ bis zum 31.12.2009 fällig. Somit betragen die voraussichtlichen Ausgaben per 31.12.2009 insgesamt 1.522,5 T€ und ergeben einen Fehlbetrag von 318,1 T€.

Dieser Fehlbetrag in der Haushaltsstelle 1.6700.63800 ergibt sich aus der Entwicklung des Energiepreises, welcher über den geplanten Ansätzen des Jahres 2009 liegt. Der durchschnittliche Strompreis für das Jahr 2008 von 0,2157 €/kWh hat sich auf 0,2227 €/kWh für das Jahr 2009 entwickelt.

Die Mehrausgaben setzen sich aus Nachzahlungen für 2008 in Höhe von 185,2 T€ und Tarifierhöhungen im Jahr 2009 in Höhe von 132,9 T€ zusammen.

Auf Grund der Entwicklung des Energiepreises im vorherigen Zeitraum auf 115,3 % war mit der Jahresrechnung für das Jahr 2008 im Jahr 2009 eine Nachzahlung in Höhe von 185,2 T€ zu leisten.

Die Stadt muss jedoch ihren vertraglichen Verpflichtungen der für das Jahr 2009 gültigen Preisregelungen des weitergeführten Rahmenvertrages mit der Stadtwerke Cottbus GmbH für die Stromversorgung der Straßenbeleuchtungsanlagen vom 30.03.2007 nachkommen.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages im Rahmen der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe von 318,1 T€ zu Gunsten der Haushaltstelle Energie öffentliche Straßenbeleuchtung 1.6700.638000 ist eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Innerhalb des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie des Geschäftsbereiches II ist eine Deckung nicht gewährleistet. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt der Stadt, Haushaltstelle 1.9100.807001 Kassenkreditzinsen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.6700.638000 Energie öffentliche Straßenbeleuchtung in Höhe von 318,1 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Durch Deckung aus dem Haushalt der Stadt Cottbus, Haushaltstelle 1.9100.807001 Kassenkreditzinsen, in Höhe von 318,1 T€.

3. Folgekosten:

keine